

Förderprogramm NEBO+

Nachhaltige Energetische Betriebsoptimierung für Lüftungs- und Klimaanlage

Ablauf des Förderprogramms

Detaillierte Beschreibung des Ablaufs des Förderprogramm NEBO+

1. Übersicht

Bei der Umsetzung des Förderprogramms NEBO+ spielen Sie als Umsetzungspartner eine zentrale Rolle. Mit der Unterstützung des Förderprogramms NEBO+ akquirieren Sie Betriebsoptimierungsprojekte (BO-Projekte). Diese führen Sie im üblichen Auftragsverhältnis im Auftrag der Lüftungsanlagen-Betreiber durch. Hierbei unterstützen Sie die Anlagenbetreiber auch bei der Einreichung der für die Förderung erforderlichen Unterlagen (Anmeldung, Daten für Berechnung der Einsparung). Basierend auf der erreichten Einsparung erhält der Anlagenbetreiber nach Projektabschluss erfolgsorientiert den Förderbeitrag.

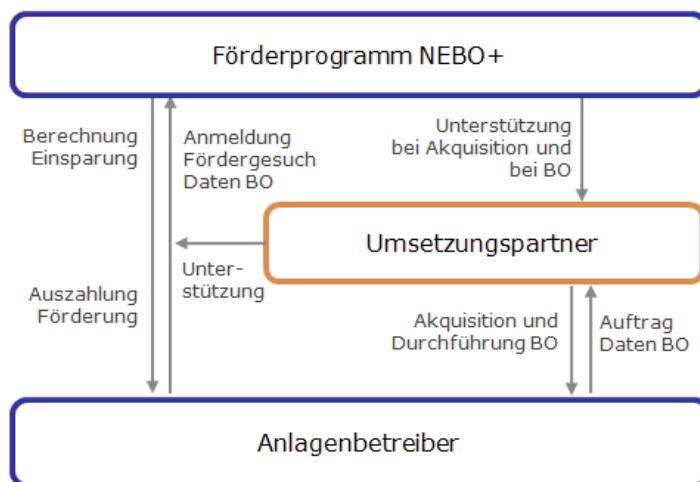


Abbildung 1 Zusammenspiel zwischen Förderprogramms NEBO+, Umsetzungspartnern und Anlagenbetreibern

2. Konkreter Ablauf der Förderung

Bei der Abwicklung des Förderprogramms durchläuft jedes BO-Projekt die drei Programmphasen A, B und C. Diese umfassen

- Phase A: Die Akquisition der BO-Projekte
- Phase B: Die Planung und Umsetzung der Effizienzmassnahmen
- Phase C: Die Evaluation der Effizienzmassnahmen

Die drei Phasen werden in Abbildung 2 veranschaulicht und nachfolgend näher beschrieben.

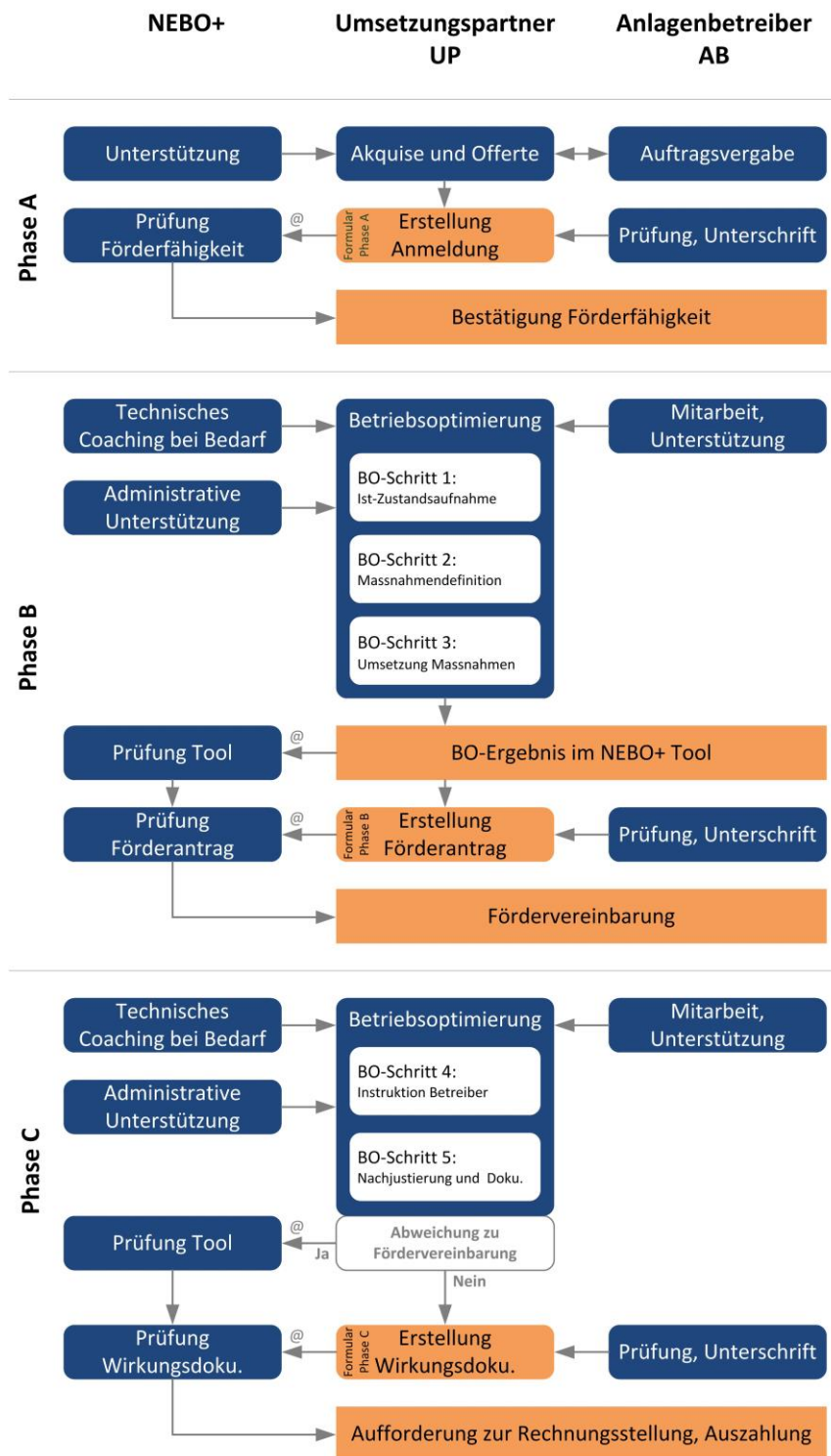


Abbildung 2 Abwicklung des Förderprogramms in drei Phasen

2.1.1. Phase A: Akquisition der BO-Projekte

Phase A beinhaltet die Schritte Akquisition, Anmeldung und Pre-Check der eingereichten Anmeldeunterlagen. Phase A stellt also auch einen ersten administrativen Teil des Förderprogramms vor der eigentlichen Umsetzung der BO-Projekte dar.

Tabelle 1 Ablauf des Förderprogramms, Phase A

Was	Wer	Beschrieb
Akquisition	Umsetzungspartner	Akquisition von geeigneten BO-Projekten durch die Umsetzungspartner mit begleitender Unterstützung durch NEBO+
Anmeldung	Anlagenbetreiber, Umsetzungspartner	Anmeldung des Anlagenbetreibers zur Teilnahme am Förderprogramm mit Angabe von Informationen bezüglich der Klima- / Lüftungsanlage, Abgrenzung zu weiteren energiepolitischen Instrumenten, etc. Der Umsetzungspartner unterstützt den Anlagenbetreiber bei der Erhebung und Zusammenstellung der nötigen Daten.
Pre-Check	NEBO+	Prüfung der Anmeldeunterlagen und Bestätigung der prinzipiellen Förderfähigkeit durch das Förderprogramm

Phase A gilt als abgeschlossen, sobald der Anlagenbetreiber die schriftliche Bestätigung der Förderfähigkeit durch das Förderprogramm erhalten hat.

2.1.2. Phase B: Planung und Umsetzung der Effizienzmassnahmen

Phase B beinhaltet im Wesentlichen die Planung und Umsetzung der Optimierungsmassnahmen in den Lüftungs- und Klimaanlage. Sie umfasst somit die in Abbildung 2 aufgeführten und in Tabelle 2 beschriebenen BO-Schritte 1, 2 und 3. In Phase B erfolgen darüber hinaus die Beauftragung des Umsetzungspartners durch den Anlagenbetreiber, die Einreichung des Förderantrags beim Förderprogramm sowie die Prüfung des Förderantrags und der Versand des Bescheids durch das Förderprogramm an den Anlagenbetreiber.

Tabelle 2 Ablauf des Förderprogramms, Phase B

Was	Wer	Beschrieb
Auftragserteilung	Anlagenbetreiber, Umsetzungspartner	Der Anlagenbetreiber erteilt dem Umsetzungspartner den Auftrag zur Betriebsoptimierung.
BO-Schritt 1: Aufnahme Ist-Zustand	Umsetzungspartner, Anlagenbetreiber	Der IST-Zustand der Anlage wird vor Ort durch den beauftragten Umsetzungspartner in Zusammenarbeit mit dem Anlagenbetreiber erfasst und komplett und lückenlos im BO-Tool eingetragen. Der Anlagebetreiber hilft dabei durch seine Erfahrung mit der Anlage.
BO-Schritt 2: Massnahmendefinition	Umsetzungspartner, evtl. NEBO+	Der Umsetzungspartner erstellt einen Vorschlag zur Betriebsoptimierung inkl. Massnahmendefinition. Bei Bedarf erfolgt ein gezieltes Coaching durch das Förderprogramm. Der Optimierungsvorschlag (Änderung gegenüber Ist-Zustand) wird als „Soll-Zustand“ im BO-Tool dokumentiert.
BO-Schritt 3: Umsetzung der BO	Umsetzungspartner, Anlagenbetreiber, Unterstützung NEBO+	Umsetzung der Optimierungsmassnahmen durch den beauftragten Umsetzungspartner gemeinsam mit dem Anlagenbetreiber. NEBO+ unterstützt den Umsetzungspartner falls notwendig durch Coaching und Begleitung der Umsetzung.

		Anschliessend werden die Soll-Werte im BO-Tool definitiv festgelegt
Erstellung und Einreichung des <u>Förderantrags</u>	Anlagenbetreiber, Umsetzungspartner	Der Umsetzungspartner reicht das ausgefüllte BO-Tool im EXCEL-Format beim Förderprogramm ein. Der Umsetzungspartner informiert den Anlagebetreiber über das Ergebnis der BO durch die Abgabe der Auswertung des BO-Tools (PDF oder Papier) und bereitet das Formular Förderantrag vor. Der Anlagebetreiber füllt das Formular Förderantrag fertig aus und reicht es unterschrieben beim Förderprogramm ein. Der Umsetzungspartner stellt die nötigen Angaben dazu bereit.
Prüfung des Förderantrags und provisorische Wirkungsberechnung	NEBO+	Das Förderprogramm prüft den Förderantrag, berechnet die provisorische Wirkung der Massnahmen anhand des BO-Tools und arbeitet gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge aus.
Förderberscheid	NEBO+, Anlagenbetreiber	Nach positiver Prüfung des Förderantrags sendet das Förderprogramm dem Anlagenbetreiber einen Bescheid. Dieser Bescheid enthält allfällige Verbesserungsvorschläge und hält das angestrebte BO-Ziel, eventuelle Auflagen, sowie die provisorische Höhe der Einsparungen und des Förderbeitrags fest.

Phase B gilt als abgeschlossen, sobald der Bescheid des Förderprogramms beim Anlagenbetreiber eingegangen ist.

2.1.3. Phase C: Evaluation der Effizienzmassnahmen

Phase C beinhaltet im Wesentlichen die Evaluation der Optimierungsmassnahmen in der Lüftungs- oder Klimaanlage und umfasst somit die in Abbildung 2 und in Tabelle 3 beschriebenen BO-Schritte 4 und 5. Darüber hinaus fallen in Phase C die Prüfung der BO-Dokumentation durch das Förderprogramm NEBO+ sowie die Berechnung der Wirkung und Auszahlung des Förderbeitrags an.

Tabelle 3 Ablauf des Förderprogramms, Phase C

Was	Wer	Beschrieb
BO-Schritt 4: Instruktion Betreiber	Umsetzungspartner, Anlagenbetreiber, Unterstützung NEBO+	Instruktion des Anlagenbetreibers zum effizienten Betrieb der Anlage durch den beauftragten Umsetzungspartner vor Ort (z.B. in Form eines Workshops), was einen nachhaltig optimalen Betrieb gewährleistet. Der Umsetzungspartner vermittelt dem Anlagenbetreiber fortlaufend das nötige Know-How zur Betriebsoptimierung. Dabei ist wichtig, dass dem Anlagenbetreiber, individuell auf seinen Wissensstand, die Funktionsweise der Anlagen und der Einfluss auf den Komfort und den Energieverbrauch vermittelt wird. Zusätzlich dazu informiert der Umsetzungspartner den Anlagenbetreiber über das Zwischenergebnis der BO durch die Abgabe der Auswertung des BO-Tools (PDF oder Papier).

<p>BO-Schritt 5: Nachjustierung</p>	<p>Umsetzungspartner, Anlagenbetreiber, Unterstützung NEBO+</p>	<p>Wirkungskontrolle und Nachjustierung der Betriebsoptimierung durch den Umsetzungspartner vor Ort. Die Nachjustierung sollte 3 Monate nach BO-Schritt 3 erfolgen. Empfohlen wird jedoch generell die Durchführung während einer anderen Jahreszeit. Für den Anlagenbetreiber bietet sich hier die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben und seine Erfahrungen mit dem Umsetzungspartner auszutauschen. Durch NEBO+ erfolgen Coaching und Qualitätssicherung der Wirkungskontrolle mittels Stichproben.</p>
<p>Wirkungsdokumentation</p>	<p>Anlagenbetreiber, Umsetzungspartner</p>	<p>Der Umsetzungspartner reicht die veränderte Eingabe im BO-Tool beim Förderprogramm ein. Der Umsetzungspartner informiert den Anlagenbetreiber über das Endergebnis der BO durch die Abgabe der Auswertung des BO-Tools (PDF oder Papier) und bereitet das Formular Wirkungsdokumentation vor. Der Anlagenbetreiber füllt das Formular Wirkungsdokumentation fertig aus und reicht es unterschrieben beim Förderprogramm ein. Der Umsetzungspartner stellt die nötigen Angaben dazu bereit.</p>
<p>Prüfung BO-Dokumentation und Wirkungsberechnung mit BO-Tool</p>	<p>NEBO+</p>	<p>NEBO+ prüft die eingereichte Dokumentation der Betriebsoptimierung und berechnet die Wirkung der umgesetzten Massnahmen anhand des BO-Tools.</p>
<p>Auszahlungsbescheid und Auszahlung des Förderbeitrags</p>	<p>NEBO+</p>	<p>Aufgrund der berechneten Wirkung wird die Höhe des berechtigten Förderbeitrags festgelegt. Anschliessend wird der Auszahlungsbescheid verfasst und der Förderbeitrag wird an den Anlagenbetreiber ausbezahlt.</p>

Die BO-Schritte 3 (aus Phase B) und 4 (aus Phase C) können je nach Situation in der Reihenfolge getauscht werden.

Phase C und somit die Teilnahme der Lüftungs- oder Klimaanlage am Förderprogramm gilt als abgeschlossen, sobald der Anlagenbetreiber den berechtigten Förderbeitrag erhalten hat.

3. Förderkriterien und Förderbeiträge

Der Förderbeitrag wird direkt an den Erfolg der Effizienzmassnahmen, d.h. an die absolute Strom-einsparung gekoppelt. Diese wird mit dem von NEBO+ bereitgestellten Tool ermittelt. Es werden im Einzelnen folgende Förderkriterien definiert:

- Mindestgrösse: Gemäss der definierten Zielgruppe werden nur BO-Projekte mit einer gesamten Luftförderungsrate von mehr als 10'000 m³/h (Zuluft) pro Standort gefördert (können auch mehrere Anlagen pro Standort sein).
- Bei grösseren BO-Projekten ist der Förderbeitrag degressiv gestaltet. Projekte bis zu einer Grösse von 200'000 m³/h pro Standort erhalten einen Förderbeitrag von 3.6 Rp. pro jährlich eingesparte kWh. Bei Projekten mit einer Grösse von 1'000'000 m³/h ist der Förderbeitrag um 20% reduziert, d.h. er beträgt 2.88 Rp/kWh. Im Bereich zwischen 200'000 m³/h und 1'000'000 m³/h nimmt der Förderbeitrag zwischen 3.6 Rp/kWh und 2.88 Rp/kWh linear ab (vgl. Abbildung 3).
- Zudem wird der Förderbeitrag nach oben auf 50% der nachgewiesenen Kosten der BO-Massnahmen begrenzt. Dies ist insofern gerechtfertigt, weil BO-Massnahmen bei Betrieben dieser Grössenordnung eine Payback-Zeit von rund 1 Jahr oder gar noch weniger aufweisen.
- Die Auszahlung des Förderbeitrags erfolgt, nachdem die Betriebsoptimierung gemäss den gestellten Förderkriterien durchgeführt und dokumentiert wurde.

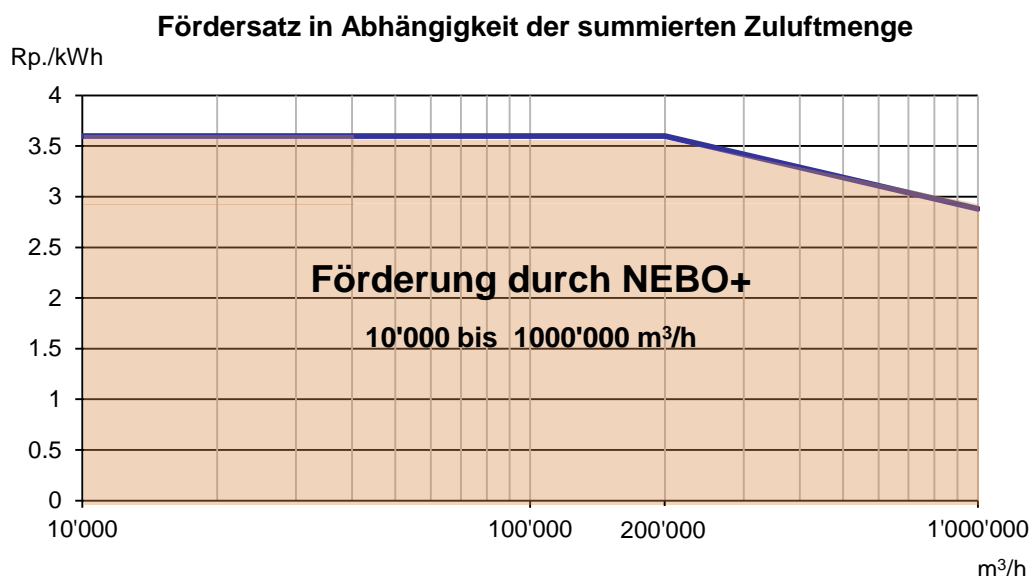


Abbildung 3 Förderbeitrag in Rappen pro eingesparte kWh in Abhängigkeit der Anlagengrösse

Für die absoluten Förderbeiträge in Abhängigkeit der jährlichen Strom-einsparung und der Projektgrösse ergeben sich daher unter Berücksichtigung der angenommenen Wirkungs-dauer der Massnahmen von 4 Jahren die Förderbeiträge gemäss Abbildung 4. In jedem Fall werden aber maximal 50% der tatsächlich angeforderten Kosten vergütet.

Die Kosten betreffen insbesondere den Auftrag an die BO-Ingenieure, welche die BO durchführt. Darin inbegriffen kann auch die NEBO+-Antragsabwicklung sein, falls diese durch Dritte ausgeführt wird.

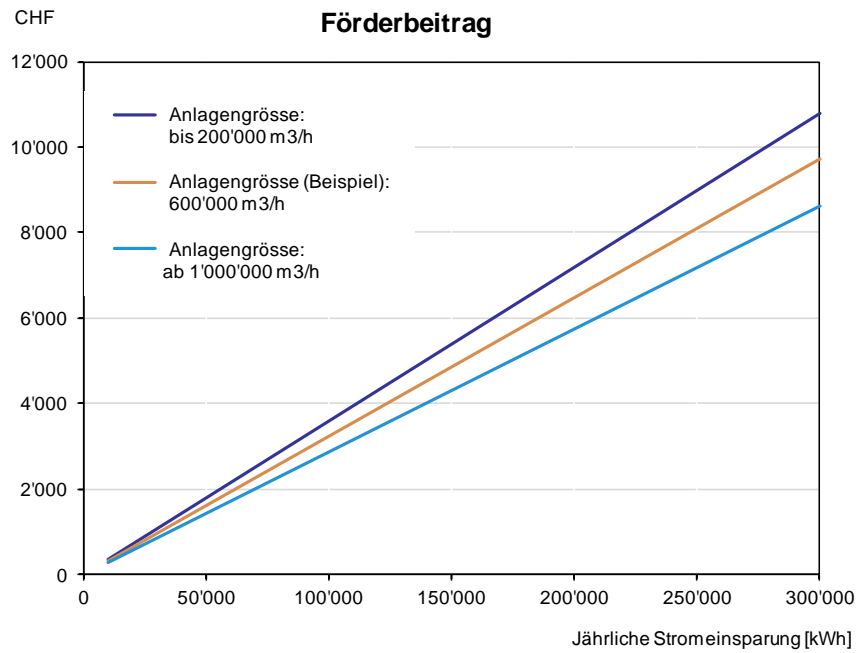


Abbildung 4 Maximaler Förderbeitrag in Abhängigkeit der jährlichen Stromersparung und der Anlagengrösse